Kantonale Abstimmung vom 01. September 2019

Pfungen
Leben an der Töss

Zur Abstimmung gelangt:

Kanton

Kantonale Vorlage Steuergesetz (StG); Änderung vom 1. April 2019: (Steuervorlage 17) (BI 20190405)

Urnenstandort	Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 25, Gemeindehaus, Erdgeschoss
Öffnungszeit Wahllokal	Sonntag, 1. September 09.30 - 11.00 Uhr
Stimmberechtigung	Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 27. August 2019 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.
Persönliche Stimmabgabe	Die Stimmzettel können zu Hause ausgefüllt und dann in die Urne eingelegt werden.
Vorzeitige Stimmabgabe Schalter- Öffnungszeiten	Für die briefliche bzw. persönliche vorzeitige Stimmabgabe bei der Gemeindeverwaltung gelten die ordentlichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung.
Briefliche Stimmabgabe	Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht brieflich ausüben. Die briefliche Stimmabgabe ist sofort nach Erhalt des Stimmmaterials möglich. Die von Hand ausgefüllten Stimmzettel sind in das amtliche Stimmkuvert zu legen und zusammen mit dem unterzeichneten Stimmrechtsausweis verschlossen rechtzeitig vor dem Abstimmungstag der Post aufzugeben, am Schalter der Gemeindeverwaltung abzugeben oder in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung bis Sonntag, 1. September 2019, 11.00 Uhr, zu werfen.
Stimmregister	Den stimmberechtigten Gemeindebewohnern/-innen wird auf Verlangen Auskunft über die Stimmberechtigung einer Person erteilt (§ 9 GPR).
Stimmrechtsausweis	Die Stimmberechtigten erhalten den Stimmrechtsausweis zusammen mit den Botschaften, dem amtlichen Stimmkuvert und den Stimmzetteln. Der Stimmrechtsausweis ist für die persönliche Stimmabgabe im Wahllokal abzugeben bzw. muss bei der brieflichen Stimmabgabe beigelegt und unterzeichnet werden.
Verlust Stimmrechtsausweis	Falls Sie den Stimmausweis verloren haben: Ein Duplikat des Stimmausweises kann bei der Gemeinde im Voraus verlangt werden. Sie müssen die Kopie des Stimmausweises beim Stimmregister persönlich abholen und einen Personalausweis (Identitätskarte, Pass oder Schriftenempfangsschein) mitbringen.